

## **Beschlussvorlage**

### **zu Punkt 6. für die öffentliche Sitzung der Schulverbandsversammlung (Schulverband im Amt Eiderkanal) am Donnerstag, 27. November 2014**

---

#### **Beratung und Beschlussfassung über die 1. Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan für das Jahr 2014**

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Gem. 95 b der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in Verbindung mit § 14 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit und § 56 des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes ist u. a. eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen, wenn bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Ausgaben bei den einzelnen Produktsachkonten in einem Verhältnis zu den gesamten Ausgaben erheblichen Umfang geleistet werden müssen oder wenn Ausgaben für bisher nicht veranschlagte Baumaßnahmen oder Investitionsförderungsmaßnahmen geleistet werden sollen.

Im lfd. Haushaltsjahr haben sich bei mehreren Produktsachkonten Veränderungen ergeben, die im vorliegenden 1. Nachtragshaushaltsplan berücksichtigt und erläutert werden.

Nähere Ausführungen erfolgen verwaltungsseitig mündlich während der Sitzung.

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 04.11.2014 über den 1. Nachtragshaushalt 2014 beraten und diesen der Schulverbandsversammlung zur Beschlussfassung empfohlen.

2. Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Auswirkungen sind dem beigefügten 1. Nachtragshaushaltsplan 2014 zu entnehmen.

3. Beschlussvorschlag:

Die Schulverbandsversammlung beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung mit 1. Nachtragshaushaltsplan für das Jahr 2014 in der vorgelegten Fassung.

Im Auftrage

gez.  
Jan Rüter

Anlage(n):

1. Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan für das Jahr 2014